



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 2 März 2012

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Ergebnisse des Europäischen Rates am 1. und 2. März 2012.....	3
Ratspräsident Hermann Van Rompuy jetzt in Doppelrolle	4
Finanzen.....	4
Kommission legt Vereinfachungsvorschläge für den Zugang zu EU-Fördergeldern im	
Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 vor.....	4
Konsultation zur Vermeidung doppelter „Nicht-Besteuerung“ gestartet	5
Vorschlag zur Regulierung von „Zentralverwahrern“ für die Abwicklung von	
Wertpapiergeschäften	5
Beschäftigung, Soziales und Integration	6
Konsultation zu Frauen in Führungspositionen	6
Bericht der Europäischen Kommission zu geschlechtsspezifischen Lohnungleichgewichten	
.....	8
Vorlage des Weißbuchs Rente.....	9
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	11
Leitfaden für KMU-Förderung	11
EU-Kommission bringt neue Innovationspartnerschaften auf den Weg.....	11
Wird die Europäische Innovationspartnerschaft Maßnahmen finanzieren?	12
Gesundheit und Verbraucherschutz	13
Änderung der Richtlinie zur Arzneimittelüberwachung.....	13
Mitteilung zu Patienteninformationen.....	15
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	16
ACTA (engl. Anti-Counterfeiting Trade Agreement).....	16
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	18
Serbien erhält Kandidatenstatus	18
Ausschuss der Regionen.....	18
94. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	18
Bremen und Europa	19
Immer Theater um Europa? Europawoche in Bremen: 24. April bis 31. Mai	19
Europaschulen im Land Bremen – Aktuelle Ausschreibung zum Zertifizierungsverfahren... 21	
Redaktion	22

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rates am 1. und 2. März 2012

Anders als auf vielen der vorangegangenen Europäischen Räte standen auf dem Märztreffen keine Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise im Vordergrund. Der Schwerpunkt der Beratungen der Staats- und Regierungschefs lag vielmehr auf Maßnahmen zur Wachstumsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Außerdem wurde die erste Phase des Europäischen Semesters abgeschlossen.

Der Europäische Rat bekräftigte, dass die Antwort auf die Herausforderungen der EU in der Strategie „Europa 2020“ liege. Er ruft die Mitgliedstaaten zu einer Konzentration auf die Durchführung entsprechender Reformen auf und billigt insofern ausdrücklich die fünf von der Europäischen Kommission im **Jahreswachstumsbericht für 2012** benannten Prioritäten. Trotz der weiter voranzutreibenden Haushaltskonsolidierung sollen die Mitgliedstaaten darauf achten, dass Ausgaben für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation als Investitionen in künftiges Wachstum Vorrang haben. Der Rat bittet die Staaten außerdem, die jeweiligen nationalen Steuersysteme auf ihre Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen. Er ersucht den Rat der Europäischen Union und die Kommission, konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung auszuarbeiten und im Juni 2012 Bericht zu erstatten.

Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten zu entschlossenen Maßnahmen auf, um 2020 eine **Beschäftigungsquote** von 75 % zu erreichen.

Neben den am 30. Januar 2012 gegebenen Orientierungen sollen die Staaten insbesondere verstärkt darauf hinwirken, dass es für Arbeitgeber einfacher und attraktiver wird, Mitarbeiter einzustellen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Vor allem junge und ältere Menschen sowie Frauen sollen mit einbezogen werden.

Im Rahmen der Reformen betont der Rat die große Bedeutung der Sozialpartner und Regionen.

Weiterhin wurde die große Bedeutung der Vollendung des Binnenmarktes, des digitalen Binnenmarktes (bis 2015) sowie des Energiebinnenmarktes (bis 2014) betont. Darüber hinaus seien weitere Anstrengungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, insbesondere für KMU, erforderlich. Handelshemmnisse müssten beseitigt werden.

Der Europäische Rat ruft dazu auf, bis Juni 2012 eine Einigung über die Energieeffizienzrichtlinie sowie Fortschritte bei der Strategie 2050 für eine CO₂-arme Wirtschaft zu erzielen. Die Reform der Finanzmarkt-Regulierung (u. a. Basel III) soll rasch umgesetzt werden. Außerdem seien die Eigenkapitalpositionen der Banken zu stärken.

Am Rande der Ratssitzung unterzeichneten außerdem 25 Mitgliedstaaten (ohne das Vereinigte Königreich und die Tschechische Republik) den **Fiskalpakt** (zum Inhalt siehe letzte EU-Info). Die Vereinbarung soll am 01. Januar 2013 in Kraft treten.

Nachdem Deutschland sich geweigert hatte, über eine Aufstockung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bereits im Rahmen dieses Europäischen Rates zu verhandeln, einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Eurozone ohne ein gesondertes Treffen lediglich auf die Modalitäten, nach denen die Euro-Staaten das ESM-Kapital bereitzustellen haben. Bis Ende des Monats soll außerdem eine Aus-

weitung der EFSF und des ESM geprüft werden. Einer derartigen Aufstockung steht die Bundesregierung bisher kritisch gegenüber.

Weitere Themen

Außerdem legte der Europäische Rat die gemeinsamen Ziele für die anstehenden internationalen Gipfeltreffen (G20, G8 und Rio+20-Konferenz) fest.

Bezüglich Syriens spricht sich der Rat für eine Verstärkung des Drucks auf die syrische Regierung aus und fordert u. a. ein sofortiges Ende der Gewalttätigkeiten, den Rücktritt von Präsident Assad und den ungehinderten Zugang von humanitären Organisationen zu den umkämpften Gebieten.

Zudem verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur Südlichen Nachbarschaft, Somalia, Weißrussland und zur Östlichen Partnerschaft.

Ratspräsident Hermann Van Rompuy jetzt in Doppelrolle

Auf dem letzten Europäischen Rat vom 1. März 2012 (s.o.) wurde die Amtszeit von Ratspräsident Hermann Van Rompuy erwartungsgemäß für weitere zweieinhalb Jahre bestätigt. Gleichzeitig wurde er zum Vorsitzenden der Euro-Gipfel bestimmt. Der frühere belgische Regierungschef Van Rompuy war Ende 2009 der erste, der die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführte Position des Ratspräsidenten eingenommen hat. Er galt anfänglich als eher blasser Kompromisskandidat, der sich im Laufe der Zeit eine hohe Anerkennung erworben hat.

Er forderte außerdem den Rat für Inneres und Justiz auf, im September 2012 über einen Beitritt von Rumänien und Bulgarien zum Schengen-Raum zu entscheiden und entschied über den Kandidatenstatus Serbiens (s. S. 18 dieser Ausgabe).

Finanzen

Kommission legt Vereinfachungsvorschläge für den Zugang zu EU-Fördergeldern im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 vor

Nachdem die Europäische Kommission im Juni letzten Jahres ihre Mitteilung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorgelegt hatte, folgt rund ein halbes Jahr später ein Vorschlag für einen einfacheren Zugang von EU-Bürgern und -Unternehmen zu Finanzmitteln der EU.

In der Mitteilung wird in erster Linie ein Überblick über die entsprechenden Anstrengungen der Kommission gegeben. Dieses sind insbesondere Vorschläge für einheitliche Haushaltsgrundsätze und bereits sektoral vorgeschlagene Änderungen zur Vereinfachung von Förderprogrammstrukturen, wie sie beispielsweise mit der Einführung eines gemeinsamen strategischen Rahmens für die Strukturfonds, die Zusammenführung der Fonds für Fischerei und die integrierte Meerespolitik oder die Zusammenführung der unternehmensbezogenen Innovationsförderung mit der Forschungsförderung in ein künftig integriertes Programm „Horizont 2020“ vorgesehen sind.

Die Verwaltungslast für die Förderempfänger soll verringert und die Regeln klarer und transparenter gestaltet werden.

Link zur vollständigen Mitteilung über eine Vereinfachungsagenda für den MFR 2014-2020:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0042:FIN:DE:PDF>

Weitere Informationen zum MFR:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin_fwk1420/fin_fwk1420_de.cfm#simplification

Konsultation zur Vermeidung doppelter „Nicht-Besteuerung“ gestartet

Nichtbesteuerung kann auftreten, wenn grenzübergreifend tätige Unternehmen Lücken zwischen den nationalen Steuersystemen ausnutzen, um sich ihren Steuerpflichten zu entziehen. Teilweise werden gezielt Schlupflöcher in den Systemen der Mitgliedstaaten ausgenutzt, um Steuern zu vermeiden. Dieses Verhalten führt zu Einnahmeausfällen und kann nach Auffassung der Europäischen Kommission zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt führen.

Alle interessierten Kreise, einschließlich Fachleute aus dem Bereich Steuerwesen in Praxis, Wirtschaft und Lehre, sind aufgefordert, konkrete Beispiele für die doppelte Nichtbesteuerung innerhalb der EU und in den Beziehungen mit Drittländern anzugeben. Die Konsultationsfrist endet am 30. Mai 2012.

Link zu Pressemitteilung mit Weiterführung zur Konsultationsseite:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/201&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Vorschlag zur Regulierung von „Zentralverwahrern“ für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften

Am 7. März 2012 hat die Europäische Kommission ihren Verordnungsvorschlag zur Regulierung der Tätigkeit von Zentralverwahrern für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften vorgelegt.

Zentralverwahrer sind Finanzinstitute, deren Aufgabe es ist, Wertpapiere für einen oder mehrere Märkte zu verwahren und abzuwickeln. Das heißt, dass die Wertpapiere gegen Zahlung eines Geldbetrages ausgetauscht werden. Die ca. 30 Zentralverwahrer in Europa ermöglichen die Abwicklung fast aller Wertpapiergeschäfte und stellen eine systemisch relevante Infrastruktur dar. Bisher werden sie lediglich national reguliert.

Die Wertpapierabwicklung soll der Kommission zufolge bei grenzüberschreitenden Transaktionen sicherer, effizienter und schneller werden und das Risiko eines Scheiterns der Abwicklung gesenkt werden.

Dazu soll u. a. eine Harmonisierung der Abwicklungsfristen auf zwei Tage nach dem Handelstag dienen. Die Missachtung soll mit dem Entzug der Zulassung oder aber mit Geldbußen sanktioniert werden. Außerdem sollen Zulassungsanforderungen, Verhaltenspflichten und Governance-Strukturen vereinheitlicht werden.

Link zur Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/221&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Link zum Vorschlag (vorläufige Fassung):

http://ec.europa.eu/internal_market/financial-markets/docs/COM_2012_73_de.pdf

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/financial-markets/central_securities_depositories_de.htm#proposal

Beschäftigung, Soziales und Integration

Konsultation zu Frauen in Führungspositionen

Am 5. März 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht über den mäßigen Fortschritt hinsichtlich der Erhöhung des Frauenanteils in Führungsetagen von Unternehmen. Zeitgleich leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation ein. Es wird um Stellungnahmen zu möglichen – auch gesetzlichen – Maßnahmen gebeten, mit denen auf EU-Ebene in den Führungsgremien großer Unternehmen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis hergestellt werden kann.

Vor einem Jahr hatte die Kommissarin für Justiz und Grundrechte Viviane Reding börsenorientierte Unternehmen dazu aufgerufen, glaubwürdige Selbstregulierungsmaßnahmen zu ergreifen und sichtbare Ergebnisse innerhalb eines Jahres eingefordert. Diese Selbstverpflichtung hat bislang aber, laut Einschätzung Redings, keine zufriedenstellenden Ergebnisse gezeigt. Die von Kommissarin vorgelegte Erklärung „Frauen in den Chefetagen – Selbstverpflichtung für Europa“, in der sich die Unternehmen verpflichten sollten, den Frauenanteil in den Führungsgremien bis 2015 auf 30 % und bis 2020 auf 40 % zu erhöhen, ist europaweit lediglich von 24 Unternehmen unterzeichnet worden, darunter keinem einzigen deutschen.

Inzwischen sind 60 % der Hochschulabsolventen Frauen, aber nur wenige erreichen die Unternehmensspitzen. Der Anteil der weiblichen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ist in Europa lediglich von 11,8 % (Oktober 2010) auf 13,7 % (Januar 2012) gestiegen, wovon ein Großteil auf den deutlichen Anstieg in Frankreich zurückzuführen ist (von 12,3 % auf 22,3 %). Außerdem bestehen große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten (Finnland, Lettland und Schweden mehr als 25 %, dagegen lediglich 3 – 5 % in Malta, Zypern, Ungarn, Luxemburg). Deutschland liegt mit 15,6 % im Mittelfeld. Deutlich heraus ragt das Nicht-EU-Land Norwegen mit 42 %. Norwegen hatte 2006 eine gesetzliche Quote eingeführt. Eine zweite „gläserne De-

cke“ ist in Richtung der Vorstandsvorsitzenden zu beobachten. Die Zahl der weiblichen Vorsitzenden in den Führungsgremien ist europaweit sogar von 3,4 % auf 3,2 % zurückgegangen.

Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen ist eines der Ziele der europäischen „Charta für Frauen“, die von EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Vizepräsidentin Viviane Reding im März 2010 initiiert wurde. Sie wurde im September 2010 durch die Strategie zur Chancengleichheit bekräftigt, die gezielte Initiativen für mehr Frauen in Entscheidungspositionen in der Wirtschaft umfasst.

In einer ebenfalls veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage sprechen sich 88 % der Europäerinnen und Europäer dafür aus, dass Frauen bei gleicher Qualifikation in den Spitzenjobs der Unternehmen gleichermaßen vertreten sein sollten; 75 % der Befragten befürworten Rechtsvorschriften zum Geschlechtergleichgewicht in Führungsgremien von Unternehmen.

Laut Untersuchungen u. a. von McKinsey und Ernst & Young trägt ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in Unternehmen nachweislich zu einer besseren Unternehmensleistung, stärkerer Wettbewerbsfähigkeit und höherem wirtschaftlichen Gewinn bei.

Einige Mitgliedstaaten haben inzwischen Rechtsvorschriften zur Einführung von Geschlechterquoten in Führungsgremien von Unternehmen (Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande und Spanien) erlassen, andere lediglich für die Vorstände staatlicher Unternehmen (Dänemark, Finnland, Griechenland, Österreich und Slowenien). Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Einführung von Quoten deutliche Verbesserungen bringt (Frankreich: von 12 % auf 22 %, Niederlande: von 15 % auf 19 %).

Das Europäische Parlament unterstützt das Vorgehen Redings. „Alle Instrumente, die helfen, die beschämende Ungleichheit zwischen Männern und Frauen zu beheben, sind willkommen“, sagte Präsident Martin Schulz.

Interessierte (Einzelunternehmen, Sozialpartner, NROs sowie Bürgerinnen und Bürger) können sich bis zum **28. Mai 2012** an der Konsultation beteiligen. Nach Auswertung der Konsultationsergebnisse bereitet die Europäische Kommission die Vorlage von Legislativmaßnahmen für ein ausgewogeneres Verhältnis von Männern und Frauen in Vorständen börsenorientierter Unternehmen vor.

Link zum Bericht der Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/files/120528/women_on_board_progress_report_de.pdf

Link zu den Konsultationsunterlagen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/120528_de.htm

Link zum Eurobarometer:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_376_de.pdf

Link zu einer Studie der OECD:

http://www.oecd.org/document/20/0,3746,de_34968570_35008930_49829460_1_1_1_1,00.html

Bericht der Europäischen Kommission zu geschlechtsspezifischen Lohnungleichgewichten

Nach am 2. März 2012 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen verdienen Frauen in der EU noch immer 16,4 % weniger als Männer. Die Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr (17 %) zwar leicht verbessert, die Spanne reicht allerdings von 2 % in Polen bis über 27 % in Estland. Deutschland liegt mit 23,1 % weit über dem europäischen Durchschnitt. Der 2. März ist der diesjährige europäische „Equal Pay Day“. In Deutschland fällt der „Equal Pay Day“ 2012 erst auf den 23. März.

Die Vizepräsidentin der Kommission und Justizkommissarin Viviane Reding erklärte: *„Der Europäische Tag der Lohngleichheit führt uns vor Augen, wie viele Arbeitstage die Frauen seit dem 1. Januar „unbezahlt“ geleistet haben. Der Grundsatz „gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ ist seit 1957 in den EU-Verträgen verankert. Es ist höchste Zeit, dass er überall durchgesetzt wird.“*

Die durchschnittliche Differenz zwischen den Bruttostundenlöhnen von Männern und Frauen in der Wirtschaft bleibt groß, obwohl inzwischen 81 % der Frauen (gegenüber 75 % der Männer) einen gehobenen Schulabschluss erreichen und 60 % der Hochschulabsolventen Frauen sind.

Die Ursachen sind sehr vielfältig. Zum einen sind Frauen in der Regel in schlechter bezahlten Branchen stärker vertreten. Außerdem arbeiten sie wesentlich häufiger in Teilzeit, was sich negativ auf den Karriereverlauf auswirkt. Grund ist hierfür häufig die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Frauen sind in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert. Es gibt aber auch Situationen der „direkten“ Diskriminierung, d. h. dass Frauen für die gleiche Tätigkeit schlechter bezahlt werden. Auffällig ist, dass in Ländern mit einer niedrigen Beschäftigungsrate von Frauen (z. B. Malta, Italien, Polen) der Lohnunterschied geringer ausfällt, was womöglich an der geringeren Quote von Frauen im Niedriglohnbereich liegt. Ein hoher Unterschied ist in Ländern mit einem stark segmentierten Arbeitsmarkt (z. B. Zypern, Estland, Slowakei, Finnland) oder in Ländern mit hohen Teilzeitquoten (z. B. Deutschland, UK, Niederlande, Österreich) festzustellen.

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle führt auch dazu, dass Frauen im Laufe ihres Lebens weniger verdienen und somit im Alter niedrigere Renten beziehen, was ein höheres Armutsrisiko nach sich zieht.

Zur Beseitigung der noch bestehenden Ungleichheiten schlägt die Europäische Kommission unterschiedliche Maßnahmen vor:

- Veranstaltungsreihen für Unternehmen und Austausch von bewährten Praktiken zur Gleichstellung sowie von Methoden und Maßnahmen zum Abbau der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede in Unternehmen;
- Ein Videoclip zur Illustration der bestehenden geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede und eine aktualisierte thematische Website mit einer neuen Rubrik zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles mit Hilfe von Tarifverträ-

gen; Instrumente zur Ermittlung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede im Betrieb; eine Checkliste zur Gewährleistung von Lohngleichheit mittels Tarifverträgen;

- Eine Reihe nationaler Veranstaltungen in EU-Mitgliedstaaten zur Verbreitung von Informationen zu Lohnunterschieden.

Link Gender Pay Gap (englisch):

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/document/index_en.htm#h2-7

Veröffentlichung „Die Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles“:

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-pay-gap/files/gpg2011-leaflet_de.pdf

Link zu einer Studie der OECD:

http://www.oecd.org/document/20/0,3746,de_34968570_35008930_49829460_1_1_1_1,00.html

Vorlage des Weißbuchs Rente

Die Europäische Kommission hat am 16. Februar 2012 das angekündigte Weißbuch: „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“ vorgelegt. In das Weißbuch sind die Ergebnisse einer, mit dem Grünbuch Rente ab Juli 2010 durchgeführten, umfangreichen Konsultation eingeflossen.

Die Bevölkerungsalterung in Verbindung mit dem Ausscheiden der Babyboom-Generation aus dem Erwerbsleben stellt eine große Herausforderung für die Renten- und Pensionssysteme in allen Mitgliedstaaten dar. Personen im Ruhestand bilden einen großen und wachsenden Anteil der EU-Bevölkerung (120 Mio. oder 24 %). Die Bevölkerungsgruppe 60+ wird in den nächsten Jahren jährlich um ca. 2 Mio. steigen, während die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter schrumpft. Parallel wird damit gerechnet, dass die Lebenserwartung bis 2060 um weitere 7,9 Jahre (Männer) bzw. 6,5 Jahre (Frauen) steigt. Ohne Gegensteuerungen würde sich das Verhältnis zwischen Personen im Erwerbsalter und Bürgerinnen und Bürgern über 65 Jahren bis 2060 von vier zu eins auf zwei zu eins verschlechtern. Renten und Pensionen machen mit durchschnittlich ca. 10 % des BIP bereits heute einen sehr großen Teil der öffentlichen Ausgaben aus. Bis 2060 könnte dieser auf 12,5 % steigen. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise wirkt sich aufgrund sinkender Beschäftigungszahlen mit entsprechend geringeren Rentenbeiträgen negativ auf die umlagefinanzierten Systeme aus. Die kapitalgedeckten Systeme sind von fallenden Vermögenswerten und geringeren Erträgen betroffen.

Bei der Vorstellung des Weißbuchs erklärte der Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor, dass die Anhebung des Ruhestandsalters ein wichtiger Aspekt sei und wies auf eine vor kurzem durchgeführte Eurobarometer-Umfrage hin, die zeigte, dass viele Europäer bei entsprechenden Rahmenbedingungen über das normale Ruhestandsalter hinaus im Arbeitsprozess bleiben würden.

Mit dem Weißbuch stellt die Kommission eine Reihe von politischen Instrumenten zur Förderung von angemessenen, sicheren und nachhaltigen Pensionen und Renten in den EU-Staaten vor. Die Gestaltung der Renten- und Pensionssysteme liegt zwar in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, die EU kann jedoch unterstützend wirken. Sie kann Rechtsvorschriften erlassen die das Funktionieren des Binnenmarkts stärken, finanzielle Mittel zur Unterstützung älterer Arbeitskräfte bereit stellen, damit diese länger am Arbeitsmarkt bleiben können, Politiken koordinieren sowie gegenseitige Lernprozesse fördern. Das Weißbuch ist eingebunden in die Strategie Europa 2020 und steht im Einklang mit dem Jahreswachstumsbericht 2012.

Das Weißbuch enthält im Einzelnen folgende Empfehlungen:

- Schaffung von Rahmenbedingungen, damit Menschen länger erwerbstätig bleiben können. Anpassung von Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktpraxis und besserer Zugang zu lebenslangem Lernen, um bessere Chancen für ältere Arbeitskräfte zu schaffen. In diesen Bereichen soll auch der ESF (Europäischer Sozialfonds) verstärkt genutzt werden;
- Unterstützung des aktiven und gesunden Alterns, auch im Rahmen des Europäischen Jahres des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012;
- Erhöhung des Pensions- bzw. Renteneintrittsalters, um es an die gestiegene Lebenserwartung anzupassen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Ruhestandsjahren herzustellen, auch durch flexible Übergänge vom Beruf in den Ruhestand (z. B. Teilrente kombiniert mit Teilzeitbeschäftigung);
- Konsultation der Sozialpartner mit dem Ziel, Regelungen zu einem nicht gerechtfertigten, zwingenden Ruhestandsalter zu überarbeiten;
- Angleichung des Ruhestandsalters für Frauen und Männer sowie Schließung der Renten- und Pensionsschere zwischen Männern und Frauen;
- Einschränkung von Frühverrentungsmöglichkeiten;
- Förderung des Ausbaus der Zusatz-Altersversorgung, um das Ruhestandseinkommen zu erhöhen, u. a. durch Optimierung steuerlicher und weiterer Anreize;
- Überarbeitung der Richtlinie zu Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP) und bessere Information der Konsumenten, um die Sicherheit von Zusatz-Versorgungssystemen zu erhöhen;
- Vereinbarkeit zusätzlicher Altersvorsorgesysteme mit Mobilität, u. a. durch Rechtsvorschriften, die die Ruhestandsansprüche mobiler Arbeitskräfte schützen und durch die Förderung der EU-weiten Einrichtung von Pensions- und Rentenaufzeichnungsdiensten;
- Die Angemessenheit, langfristige Finanzierbarkeit und Sicherheit der Renten soll einem Monitoring unterzogen und die Renten- und Pensionsreformen in den Mitgliedstaaten unterstützt werden;
- Die Pensions- und Rentenreformen werden im Rahmen der Strategie Europa 2020 evaluiert und in den Kreislauf des Europäischen Semesters mit Nationalen Reformprogrammen und länderspezifischen Empfehlungen integriert.

Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert und muss von diesen verabschiedet werden.

Link zum Weißbuch Rente:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7341&langId=de>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Leitfaden für KMU-Förderung

Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden über alle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) relevanten EU-Förderprogramme in englischer Sprache herausgegeben. Der Leitfaden beinhaltet sowohl eine Übersicht und kurze Darstellung der einschlägigen EU-Programme, aber auch Informationen über weiterführende Stellen und Business-Zentren in Indien und China.

Link zum Leitfaden (englisch):

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=7264

EU-Kommission bringt neue Innovationspartnerschaften auf den Weg

Die Europäische Kommission hat am 29. Februar 2012 zwei neue Innovationspartnerschaften vorgeschlagen, eine für Rohstoffe und eine für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit. Sie reagiert damit auf die Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation, die von der Generaldirektion Unternehmen im letzten Jahr durchgeführt wurde. Durch Innovationen will die Europäische Union zentrale Probleme wie die Rohstoffverknappung und den weltweit steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln bewältigen.

Europäische Innovationspartnerschaften (EIP) sind ein neues Konzept, das im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ der Strategie Europa 2020 eingeführt wurde. Diese führen öffentliche und private Akteure zusammen, um die Durchsetzung von Innovationen zu beschleunigen. Sie müssen jeweils bis 2020 ein ambitioniertes Ziel erreichen und sollen innerhalb von ein bis drei Jahren erste Ergebnisse liefern. Absicht ist es, Schwachstellen, Defizite und Hindernisse im europäischen Forschungs- und Innovationssystem zu identifizieren und auszuräumen, die die Entwicklung guter Ideen und ihre Vermarktung verhindern oder verzögern. EIP sind kein Ersatz für Förderprogramme oder Regulierungsverfahren, sondern bieten eine gemeinsame Plattform für die Zusammenarbeit.

Beim Thema Rohstoffe ist das erklärte Ziel der Kommission, gemeinsam mit Unternehmen und Wissenschaftlern die Erkundung, Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen in der EU zu fördern und Europas Versorgung mit Rohstoffen langfristig zu sichern. Europa hat ein hohes Potential an Rohstoffen, viele Vorkommen liegen aber in größeren Tiefen und sind nur schwierig zu erreichen. Bis 2020 sollen neue Technologien entwickelt werden, um dieses Rohstoffpotential besser zu nutzen. Au-

ßerdem sollen auch neue Ersatzstoffe gefunden und Rohstoffe effektiver und umweltverträglicher recycelt werden.

Neben der EIP für Rohstoffe schlug die EU-Kommission auch eine Innovationspartnerschaft für nachhaltige Landwirtschaft vor. Ziel ist es, die Produktivität und Effizienz der Landwirtschaft zu steigern, ohne die Nachhaltigkeit des Sektors zu gefährden.

Interessierte an der Innovationspartnerschaft zur Rohstoffknappheit werden gebeten, innerhalb der nächsten Woche ihr Interesse an einer Teilnahme gegenüber der Kommission zu artikulieren. Dieses können auch Unternehmen sein.

Allgemeine Presseerklärung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/196&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Presseerklärung zur EIP „Rohstoffknappheit“:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/144&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Hintergrundinformationen zu EIP (englisch):

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?pg=action-points

Wird die Europäische Innovationspartnerschaft Maßnahmen finanzieren?

Bei der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) handelt es sich nicht um ein Finanzierungsinstrument. Sie tritt auch nicht an die Stelle herkömmlicher Entscheidungsverfahren. Durch die Definition gemeinsamer Ziele im Bereich relevanter Rohstoffe wird sie dennoch die Kohärenz zwischen den unterschiedlichen verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten fördern.

Insbesondere sollte mithilfe der von der Partnerschaft in ihrem strategischen Durchführungsplan festgelegten Prioritäten definiert werden, wie die verschiedenen Mittel für Forschung, Innovation und Verbreitung (z. B. Horizont 2020, was auch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (ETI) umfasst, Kohäsionspolitik) zugeteilt werden.

Wer wird wie profitieren?

Mit der Europäischen Innovationspartnerschaft für Rohstoffe wird die Umsetzung und Verbreitung innovativer Lösungen innerhalb Europas gewährleistet, wobei sich daraus folgende spezifische Vorteile ergeben:

- **Unternehmen, insbesondere KMU**, die auf der Grundlage hoher Umwelt- und Sozialstandards arbeiten, profitieren von einer schnelleren Innovationsverbreitung und günstigeren Investitionsbedingungen. Konkret wird die Normung in diesem Bereich beschleunigt und auf die Entwicklung neuer Technologien zugeschnitten. Regelungen können so angepasst werden, dass sie die Einführung von Innovationen unterstützen, statt sie zu blockieren.

- Die **europäischen Verbraucher** profitieren indirekt durch niedrigere Herstellungskosten, weil beispielsweise teure, schwierig zu beschaffende Rohstoffe durch alternative Materialien ersetzt werden.
- Die **Umwelt** profitiert von geringeren Abfallströmen und davon, dass die Menschen recycelte Produkte besser nutzen.
- **Forscher und Organisationen** können ihr Wissen besser bündeln und von dem neuen Netz profitieren.
- Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Behörden dürfte sich verstärken.
- **Kommunale, regionale und nationale staatliche Stellen** werden sehr früh in den Forschungs- und Entwicklungsprozess eingebunden. Sie werden neue Recycling- und Bergbautechnologien entwickelt, die dem Bedarf der Bürger Rechnung tragen; dies gilt vor allem für das Recycling und den Umgang mit Siedlungsabfällen.
- Die **geopolitische Rolle der EU wird gestärkt**, weil die Union zunehmend weniger abhängig von Rohstoffimporten ist und gleichzeitig schneller neue Technologien exportieren kann.

Nähere Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/raw-materials/index_de.htm

Beiträge zur öffentlichen Konsultation zur eventuellen Innovationspartnerschaft für Rohstoffe (englisch):

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/raw-materials/public-consultation-ip/contributions/index_en.htm

Gesundheit und Verbraucherschutz

Änderung der Richtlinie zur Arzneimittelüberwachung

Die Europäische Kommission hat am 10. Februar 2012 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie und der Verordnung zur Pharmakovigilanz, d. h. der laufenden und systematischen Überwachung der Sicherheit eines Arzneimittels, vorgelegt.

Am 15. Dezember 2010 hatten das Europäische Parlament und der Rat die geänderte Richtlinie zur Pharmakovigilanz (2010/84/EU) und die entsprechende Verordnung angenommen, mit denen die Koordinierungsrolle der Europäischen Arzneimittelagentur (Agentur) und der Rechtsrahmen für die Arzneimittelüberwachung gestärkt werden sollten.

Jüngste Pharmakovigilanz-Zwischenfälle, insbesondere der Fall „Mediator“ in Frankreich haben allerdings gezeigt, dass das System weiter verbesserungsbedürftig ist und die Richtlinie aus 2010 in Teilen hinter den Standard aus 2001 zurückfällt. Die Kommission hat die bestehende Richtlinie vor dem Hintergrund des Falls Mediator

einem Stresstest unterzogen und Schwachstellen ermittelt, die nun behoben werden sollen.

Mit der jetzt vorgelegten Richtlinie und der Verordnung soll sichergestellt werden, dass der Binnenmarkt für Humanarzneimittel reibungslos funktioniert und dass die Gesundheit der EU-Bürgerinnen und Bürger besser geschützt wird.

Die wichtigsten Änderungen:

- Der Genehmigungsinhaber eines Humanarzneimittels hat den zuständigen Behörden spätestens zwei Monate vor der Einstellung des Inverkehrbringens unter Angabe der Gründe zu melden, wenn das Inverkehrbringen eines Arzneimittels vorübergehend oder endgültig eingestellt wird.
- Die mit der Änderung 2010 abgeschaffte automatische Prüfung auf EU-Ebene, wenn in Bezug auf einzelstaatlich zugelassene Produkte spezifische schwere Sicherheitsbedenken auftreten, soll wieder eingeführt werden.
- In bestimmten Fällen kann die Kommission Zulassungen ändern, aussetzen, widerrufen oder ihre Verlängerung ablehnen.
- In Fällen von Erwägungen, eine Zulassung auszusetzen oder zu widerrufen, die Abgabe eines Arzneimittels zu verbieten, die Verlängerung einer Zulassung abzulehnen, die empfohlene Dosis zu verringern oder die Indikationen einzuschränken oder bei Informationen über eine Unterbrechung des Inverkehrbringens aufgrund von Sicherheitsbedenken sind die Agentur, die Kommission und die anderen Mitgliedstaaten darüber zu informieren.
- Der Zulassungsinhaber muss die Mitgliedstaaten unverzüglich über alle Maßnahmen zur Aussetzung des Inverkehrbringens von Arzneimitteln, der Rücknahme vom Markt, Anträge auf Widerruf einer Zulassung oder die Nichtbeantragung einer Zulassungsverlängerung unter Angabe der Gründe informieren. Dies gilt insbesondere wenn eine schädliche Wirkung vorliegt oder die therapeutische Wirksamkeit fehlt. In solchen Fällen stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass diese Informationen der Agentur, der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten mitgeteilt werden.
- Die öffentliche Liste der Arzneimittel, die einer zusätzlichen Überwachung unterliegen, wird Arzneimittel umfassen, für die nach der Zulassung bestimmte Sicherheitsbedingungen gelten. Die Produkte werden auf Antrag der Kommission oder eines Mitgliedstaates nach Anhörung des beratenden Ausschusses für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz in die Liste aufgenommen.

Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert und muss von diesen entschieden werden.

Link zur Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0052:FIN:DE:PDF>

Link zur Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0051:FIN:DE:PDF>

Mitteilung zu Patienteninformationen

Die Europäische Kommission hat am 10. Februar 2012 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel sowie einen Vorschlag für die entsprechende Verordnung vorgelegt.

In den Vorschlag ist ein Großteil der Änderungsvorschläge eingeflossen, die der Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Ausschuss der Regionen (AdR) und insbesondere das Europäische Parlament im Rahmen der ersten Lesung zu dem von der Kommission am 10. Dezember 2008 vorgelegten Vorschlag zur Information der Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel eingebracht hatten.

Ziel des Kommissionsvorschlags ist es, die Gesundheit der EU-Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen sowie eine reibungslose Funktion des Binnenmarkts für Humanarzneimittel sicherzustellen. Es soll ein klarer Rahmen für Informationen, die Hersteller von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, geschaffen werden, um eine effiziente Verwendung der Arzneimittel zu fördern. Patientenrechte sollen dadurch gestärkt werden, dass Zulassungsinhaber die Verpflichtung haben, bestimmte Informationen durch Etikettierung und Packungsbeilage bereitzustellen. Die Vorschläge enthalten im Einzelnen folgende Schwerpunkte:

- Für Informationen über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel soll eine hohe Qualität durch die einheitliche Anwendung von EU-weiten Standards erreicht werden. Es wird zwischen Informationen unterschieden, die der Zulassungsinhaber bereitstellen sollte und solchen, die er bereitstellen darf. Die Ausrichtung der Richtlinie ist vom Recht des Zulassungsinhabers, Informationen bereitzustellen, auf das Recht des Patienten, Informationen zu erhalten, verlagert worden.
- Die Vorabkontrolle der Informationen über zentral zugelassene Arzneimittel soll durch die Europäische Arzneimittelagentur, die Überwachung der Informationen jedoch durch die jeweiligen Mitgliedstaaten erfolgen. Bezüglich der von einigen Staaten (u. a. Deutschland) vorgetragenen Verfassungsbedenken zeigt sich die Kommission gesprächsbereit und will geeignete Lösungen finden.
- Die auf EU-Ebene bestehenden Datenbanken und Portale, die u. a. Arzneimittel und klinische Prüfungen betreffen (z. B. die Arzneimitteldatenbank oder das Orphanet-Portal für seltene Krankheiten und Arzneimittel für seltene Leiden) sollen miteinander verknüpft werden.
- Bei den Informationen wird unterschieden zwischen Fachinformationen (die für Angehörige der Gesundheitsberufe bestimmt sind) und Packungsbeilagen (die sich bei Abgabe an den Patienten in der Packung befinden).
- Eine Werbung für Arzneimittel wird untersagt. Eine Ausnahme ist lediglich die Möglichkeit, für Impfkampagnen zu werben. Eine ursprünglich vorgesehene Ausweitung auf „allgemeine Kampagnen“ im Interesse der öffentlichen Gesundheit ist gestrichen worden. Informationen dürfen nicht mehr durch Fernsehen, Rundfunk oder Printmedien verbreitet werden. Zulassungsinhaber dürfen allerdings auf Anfrage von Interessierten gedrucktes Material herausgeben. Vergleiche zwischen Arzneimitteln sind ausdrücklich untersagt.
- Informationen auf Websites werden ausdrücklich in den Geltungsbereich der Richtlinie mit aufgenommen und müssen ebenfalls vorab genehmigt werden.

- Personen, die Informationen für die Öffentlichkeit bereitstellen, z. B. Angehörige der Gesundheitsberufe auf öffentlichen Veranstaltungen, Wissenschaftler oder Journalisten, müssen etwaige finanzielle Zuwendungen oder andere Vorteile offenlegen, die sie von Zulassungsinhabern erhalten. Dritte wie Patienten und Patientenverbände sollen ihre Meinung äußern können und dabei nicht unter die Bestimmungen der Richtlinie fallen, so lange sie unabhängig von den Zulassungsinhabern handeln.
- Der Kommission wird die Möglichkeit zu Sanktionen und zur Veröffentlichung der Namen von Zulassungsinhabern eingeräumt, die gegen die Richtlinie verstoßen.

Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert und muss von diesen entschieden werden.

Link zur Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0048:FIN:DE:PDF>

Link zur Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0049:FIN:DE:PDF>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

ACTA (engl. Anti-Counterfeiting Trade Agreement)

Das Übereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) ist ein multilaterales Handelsabkommen, welches zum einen die Schaffung einheitlicher Standards zur internationalen Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie, zum anderen die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte auf internationaler Ebene zum Ziel hat. ACTA enthält somit selbst keine eigenen Definitionen von Produkt- und Markenpiraterie oder geistigem Eigentum, sondern regelt allein die Durchsetzung und den Schutz derartiger Rechte im Sinne des so genannten TRIPS-Abkommens (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights).

Bei ACTA handelt es sich darüber hinaus um ein so genanntes gemischtes Abkommen: Da die EU keine umfassende Kompetenz im strafrechtlichen Bereich hat und das Abkommen zur Einführung strafrechtlicher Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums verpflichtet, muss es von den EU-Mitgliedstaaten zusätzlich unterzeichnet und ratifiziert werden.

ACTA wurde bislang von der EU, Australien, Kanada, Japan, der Republik Korea, Mexiko, dem Königreich Marokko, Neuseeland, Singapur, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet. Von den 27 EU-Mitgliedstaaten haben darüber hinaus bisher bis auf Deutschland, Estland, die Niederlande, die Slowakei sowie Zypern alle das Abkommen paraphiert.

Im Hinblick auf die Kritik an dem Abkommen haben zahlreiche EU-Staaten die Unterzeichnung und/oder Ratifizierung des Vertrags vorerst gestoppt.

Die wesentlichen Kritikpunkte:*1. Zensur // Rechtsdurchsetzung durch Private anstelle von staatlichen Institutionen*

Das Abkommen enthält – anders als frühere ACTA-Entwürfe – keine Pflicht zur Einführung von Internetsperren bei Verstößen gegen geistige Eigentumsrechte. Allerdings befürchten Kritiker, dass Internetprovider dennoch derartige Schritte ergreifen und in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorsehen könnten, um einer eigenen Haftung zu entgehen. Hierdurch bestehe zum einen die Gefahr der Zensur, zum anderen würden Private als Hilfspolizei zur Rechtsdurchsetzung fungieren.

2. Beschneidung der Meinungsfreiheit

ACTA enthält keine ausdrückliche Klarstellung, dass Kommentare, Kritik und Forschung per se keine strafbare Handlungen im Sinne von Art. 23 Abs. 1 ACTA darstellen. Es wird daher teilweise befürchtet, dass ACTA zu einer Beschneidung der Meinungsfreiheit führen könnte.

3. Festschreibung des Urheberrechts in der jetzigen Form

Viele Kritiker halten das bestehende Urheberrecht zumindest in Teilen für überholt und drängen auf entsprechende Reformierung. ACTA sei hierfür kontraproduktiv, weil es zur Zementierung der jetzigen Rechtslage führe.

4. Intransparenz und unbestimmte Rechtsbegriffe

Das Zustandekommen von ACTA durch Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, aber unter Beteiligung von Interessenvertretern, wurde und wird scharf angegriffen. Kritisiert wird zudem die mangelnde Präzision und Interpretationsbedürftigkeit der ACTA-Regelungen.

5. Generika

ACTA eröffnet zumindest die Möglichkeit, dass Zollbehörden Produkte, die Markenprodukten sehr ähnlich sehen, beschlagnahmen (Art. 13 ACTA). Generika sind hier von nicht ausdrücklich ausgenommen.

Die Europäische Kommission hält trotz der europaweiten Proteste daran fest, dass ACTA nichts an EU- oder nationalen Gesetzgebungen ändere. Allerdings hat sie beschlossen, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu bitten, gemäß Art. 218 Abs. 11 AEUV, ein Gutachten zu ACTA zu erstellen.

Im Europäischen Parlament entwickelte sich eine kontroverse Debatte, in der unter anderem gefordert wurde, das Parlament solle ein Gutachten des EuGH beantragen. Das entsprechende Ersuchen der Kommission wurde daher von weiten Parlamentsteilen begrüßt. Der ACTA-Berichtersteller David Martin (Sozialdemokrat) regte außerdem an, dem EuGH zusätzlich noch einen Katalog eigener Fragen vorzulegen. Eine abschließende Beratung von ACTA wird im Parlament erst auf der Grundlage des noch zu erstellenden EuGH-Gutachtens durchgeführt werden.

Das Bundesministerium der Justiz hatte die Endfassung im September 2011 geprüft und war zu dem Ergebnis gekommen, dass dadurch kein Änderungsbedarf im deutschen Recht entsteht. Die Bundesregierung stimmte dem Abschluss von ACTA daraufhin im November 2011 zu, nahm aber unter Eindruck des zunehmenden Protests von der Unterzeichnung bis zur Entscheidung des Europäischen Parlaments Abstand.

Link zu ACTA:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st12/st12196.de11.pdf>

Entschließung des Europäischen Parlaments zu ACTA vom 24.11.2011:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0432+0+DOC+XML+V0//DE>

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

Serbien erhält Kandidatenstatus

Der Europäische Rat vereinbarte auf seiner Sitzung am 1. und 2. März (Details s. S. 3 dieser Ausgabe) Serbien den Status eines Bewerberlands zu verleihen. Einwände Rumäniens konnten bereits im Vorfeld ausgeräumt werden, nachdem die beiden Staaten kurzfristig eine Vereinbarung zum Minderheitenstatus der rumänischen Volksgruppe der Vlachen in Serbien geschlossen hatten. Der genaue Beginn der Beitrittsverhandlungen blieb allerdings noch offen.

Ausschuss der Regionen

94. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 15. und 16. Februar 2012 fand in Brüssel die 94. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Neben zehn Stellungnahmeentwürfen stand die Verabschiedung von zwei Entschlüssen auf der Tagesordnung. Als Gastredner waren Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Maria Damanaki, Kommissarin für maritime Angelegenheiten und Fischerei, sowie der dänische Minister für Europaangelegenheiten Nicolai Wammen geladen.

Eine der beiden Entschlüsse war auf Initiative der deutschen Delegation eingereicht worden. Diese bezog sich auf die Situation der Europe Direct-Zentren und basierte auf einem Beschluss der Europaministerkonferenz vom 3. Februar 2012. Darin wird auf die angespannte finanzielle Lage der Europe Direct-Zentren aufmerksam gemacht. Die AdR-Entscheidung fordert die Europäische Kommission dazu auf, die für diese Informationszentren zur Verfügung stehenden Gesamtmittel deutlich zu erhöhen und den Basisbetrag pro Zentrum zu verdoppeln (von derzeit 12.000 € auf 24.000 €).

Die zweite Entschließung war von allen Fraktionen eingebracht worden und befasste sich mit dem Vertragsentwurf über Stabilität, Koordinierung und Governance in der Wirtschafts- und Währungsunion. Darin wird u. a. die Einrichtung einer unabhängigen europäischen Ratingagentur gefordert. Diese Forderung fand eine breite Mehrheit, ebenso wie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, wie sie in dem Stellungnahmeentwurf „Ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem“ gefordert wird, den der AdR ebenfalls verabschiedete.

Die Kommissarin für maritime Angelegenheiten und Fischerei, Maria Damanaki, erläuterte den AdR-Mitgliedern die Vorschläge der Kommission, mit denen die Gemeinsame Fischereipolitik der EU einer tief greifenden Reform unterzogen werden soll. Dabei ging sie auf ein breites Themenspektrum ein: von der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände und der Kontrolle der Rückwürfe bis hin zur Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei den Erhaltungsmaßnahmen und der Umsetzung der Fischereipolitik.

Im Anschluss an ihren Redebeitrag wurde der Stellungnahmeentwurf des AdR zur „Reform der Fischereipolitik“ kontrovers diskutiert. Zwar wurde über die vorliegenden 120 Änderungsanträge abgestimmt, allerdings schien den meisten der anwesenden AdR-Mitgliedern der daraus resultierende Text nicht mehr logisch. Der Stellungnahmeentwurf wurde daher mehrheitlich abgelehnt und an die zuständige Fachkommission zurück verwiesen.

Der dänische Minister für Europaangelegenheiten, Nicolai Wammen, skizzierte die Prioritäten der dänischen Ratspräsidentschaft und unterstrich dabei die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung vieler europäischer Programme und Maßnahmen.

Zum Abschluss der Plenartagung war Kommissionspräsident José Manuel Barroso zugegen. Er sprach zur aktuellen Lage der EU und unterzeichnete zum Ende seines Besuchs gemeinsam mit AdR-Präsidentin Mercedes Bresso das überarbeitete Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Ausschuss der Regionen.

Bei Interessen können die verabschiedeten Stellungnahmeentwürfe und Entschließungen per Email unter pia.menning@bremen.europa.de angefordert werden.

Bremen und Europa

Immer Theater um Europa? Europawoche in Bremen: 24. April bis 31. Mai

Selten zuvor hat sich eine so große Bandbreite an Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen an der Gestaltung der Europawoche beteiligt – und so erwartet die Bremerinnen und Bremer in diesem Jahr ein besonders großes Angebot an Veranstaltungen - und dies ganz ohne „Krise“. Versprochen!

Ab Anfang April wird der aus den letzten Jahren vertraute Flyer „Bitte stören!“ mit einer Veranstaltungsübersicht an fast 200 Auslegestellen in Bremen und Bremerhaven erhältlich sein – natürlich können Interessierte ihn auch im EuropaPunktBremen erhalten.

Darüber hinaus wird es in diesem Jahr eine extra eingerichtete Internetplattform zur Europawoche 2012 auf www.europa-in-bremen.de/europawoche geben, die weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen enthalten wird.

Zwei Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind, können Sie sich jetzt schon vormerken:

Auftakt der Europawoche 2012 in Bremen: Matinée „Immer Theater um Europa?“

Datum: Samstag, 5. Mai 2012, 11 bis 13 Uhr (mit geselligem Ausklang, für das leibliche Wohl wird gesorgt)

Ort: Foyer des Theater am Goetheplatz

Wie wird es mit der EU weitergehen? Welche Rolle spielt Europa für Bremen und wie wird sich diese in den kommenden Jahren verändern? Warum gibt es immer „Theater“ in Europa und rund um die EU? Handelt es sich um systemische Probleme oder ist das nur der Weg, der gegangen werden muss, damit sich etwas Neues entwickeln kann, so wie es das Zitat von Christian Friedrich Hebbel fasst: „Das Drama soll keine neuen Geschichten bringen, sondern neue Verhältnisse.“?

Ein Vormittag mit Theater, Musik, Lesung, Gesprächen und Diskussion veranstaltet durch die Europaabteilung bei der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa.

Immer Theater um Europa? Ein theatralischer Themenabend.

Datum: Mittwoch, 9. Mai 2012, 18 Uhr

Ort: Concordia Theater

Das Theater ist eine Schule des Weinens und des Lachens, sagte Federico Garcia Lorca, (1898 - 1936), spanischer Bühnendichter, Lyriker und Dramatiker. Soll man angesichts der aktuellen Lage der EU weinen oder lachen? Kann Europa überhaupt noch oder gerade eben gelingen? Ist „Europa“ an sich vielleicht eine Inszenierung mit all den Auf's und Abs? Wer führt Regie, wer sind die Zuschauer – und wie inszenieren sich die politischen Entscheider – oder wie gerade nicht? Kulturschaffende und Politiker gehen an diesem Abend gemeinsam mit dem Publikum das Wagnis ein, sich aus dem Kontext eines Theaterstücks heraus mit Europa und europäischer Politik zu beschäftigen.

Aufführung des Theaterstücks „Wie Europa gelingt – eine Familienaufstellung“ der Autorin Katja Hensel

Mit anschließendem Publikumsgespräch mit der Autorin, DarstellerInnen und PolitikerInnen.

Eine Veranstaltung der Europaabteilung in Kooperation mit der bremer shakespeare company und der Europa-Union Bremen, gefördert durch die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland.

Europaschulen im Land Bremen – Aktuelle Ausschreibung zum Zertifizierungsverfahren

Im Schuljahr 2012/13 können sich bremische Schulen mit dem Namenszusatz „Europaschule“ auszeichnen bzw. durch ein Rezertifizierungsverfahren die Führung des Namenszusatzes verlängern lassen.

Europaschulen sind zertifizierte allgemeinbildende und berufsbildende Schulen mit europäischem, interkulturellem Schulprofil. Sie machen es sich zur Aufgabe, bei ihren Schülerinnen und Schülern in allen Fächern das Verständnis für die europäischen Gemeinsamkeiten zu wecken und Europakompetenzen zu entwickeln. Damit wollen sie umfassend auf das Leben und Arbeiten im vereinten Europa vorbereiten.

Schulen, die den Namenszusatz „Europaschule“ (weiter-)führen möchten, richten ihre Bewerbung mit dem Antragsformular (zu beziehen auf u. g. Webseite) bis zum **1. Dezember 2012** auf dem Dienstweg an die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit.

Der Antrag sollte enthalten:

- Darstellung des Schulprofils
- Konzeption des europäischen Bildungs- und Erziehungsprofils der Schule
- Dokumentation der bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung des Europa-Gedankens im Rahmen der Schulentwicklung anhand ausgewählter Beispiele
- Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der Grundsätze im Rahmen der Schulentwicklung
- Zustimmung der Schulkonferenz

Bei einer Rezertifizierung zusätzlich erforderlich:

- Darstellung der Weiterentwicklung des Europaprofils im Hinblick auf die Rückmeldung der Jury aus dem vergangenen Zertifizierungsverfahren

Die Verleihung erfolgt voraussichtlich am 9. Mai 2013 am Europatag für einen Zeitraum von vier Jahren.

Weitere Informationen zum Zertifizierungs- und Rezertifizierungsverfahren sowie zu den Standards, die eine Schule für die Verleihung des Titels „Europaschule“ erfüllen muss, finden Sie auf der Homepage der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit unter => Bildung => Schulqualität => Europaschulen oder direkt unter folgendem Link:

<http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.25931.de>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning
Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: pia.menning@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	Diener@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat) Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Pia.Menning@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Interreg. Kooperationen	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
N.N. Europarecht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	office@europa.bremen.de
Claudia Eifers Informationssystem EU-Projekte u. –Netzwerke, Projekte Fairer Handel, Europafähigkeit der Verwaltung	+49 421 361-16882	Claudia.Eifers@europa.bremen.de